

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt SELLWERK Jobs

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Produkt SELLWERK Jobs

1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG (im Folgenden „SELLWERK“ genannt) in Bezug auf das von SELLWERK angebotene Produkt **SELLWERK Jobs**. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen SELLWERK und dem Kunden in Bezug auf das Produkt SELLWERK Jobs.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs gelten nur im Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SELLWERK GmbH & Co. KG für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter www.sellwerk.de/agb.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Produkt SELLWERK Jobs als speziellere Regelungen im Zweifel vor.

1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SELLWERK Jobs im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketingprodukte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn SELLWERK ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich SELLWERK zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit in Ziffer 6 hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Produkt SELLWERK Jobs

2.1 SELLWERK ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Produkte rund um die Stellenausschreibung, so steht SELLWERK ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderungen des Produkts SELLWERK Jobs und dessen Preise

3.1 Das beauftragte Produkt SELLWERK Jobs kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von SELLWERKS IT-Systemen oder die von SELLWERKs Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder, wenn Dritte, von denen wir für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern.

3.2 SELLWERK ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen SELLWERK für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der bei SELLWERK Jobs integrierten Bestandteile, die seitens Dritter erbracht werden oder deren Preise werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den

mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist SELLWERK berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. SELLWERK hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Vertragsgegenstand ist das durch den Kunden mittels Bestellschein bzw. Onlineformular beauftragte Leistungspaket sowie die darin jeweils enthaltenen Bestandteile des Produkts SELLWERK Jobs.
- 4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Produkt SELLWERK Jobs die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 4.3 Die Leistungen erbringt SELLWERK während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

5. Die einzelnen, vom jeweilig beauftragten Produktpaket abhängigen Bestandteile des Produkts SELLWERK Jobs

- 5.1 SELLWERK bietet dem Kunden im Rahmen der verschiedenen Leistungspakte des Produkts SELLWERK Jobs unterschiedliche Bestandteile an. Die genauen Bestandteile des jeweiligen Produktpakets ergeben sich aus der jeweils gültigen Produktbeschreibung. Darüber hinaus sind ggf. verschiedene Zusatzleistungen optional zubuchbar. Auch die optional zubuchbaren Leistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Produktbeschreibung.
- 5.2 Erstellung der Stellenausschreibung
 - 5.2.1 SELLWERK übernimmt auf Wunsch des Kunden die Erstellung der Stellenausschreibung – entsprechend den Vorgaben des Kunden.
 - 5.2.2 Bei der Erstellung der Stellenausschreibung ist in der Regel eine Änderungsschleife beinhaltet. Im Rahmen dieser Änderungsschleife kann der Kunde in Absprache mit SELLWERK sämtliche Änderungswünsche am Entwurf der Stellenausschreibung äußern, sodass der Entwurf entsprechend den Änderungswünschen angepasst wird. SELLWERK ist berechtigt nachträgliche Änderungen abzulehnen oder von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig machen. Etwas anders gilt dann, wenn solche ergänzenden Leistungen Bestandteil der Leistungspflicht sind. Dies ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung.
 - 5.2.3 Der Kunde hat die Stellenausschreibung freizugeben; das letzte Wort und die ausschließliche Verantwortung hinsichtlich der Stellenausschreibung sowie der darin enthaltenen Inhalte, v.a. Texte und Bilder, hat bzw. trägt allein der Kunde.
- 5.3 Integration auf www.meinestelle.de

5.3.1 Die vom Kunden SELLWERK zur Verfügung gestellte Stellenausschreibung bzw. die von SELLWERK erstellte und vom Kunden freigegebene Stellenausschreibung wird auf der Online-Stellenbörse www.meinestelle.de der Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG integriert und somit der Öffentlichkeit und potentiellen Bewerbern zugänglich gemacht.

5.3.2 Eine bestimmte Platzierung auf www.meinestelle.de ist dabei nicht geschuldet.

5.4 Zusätzliche Reichweite

5.4.1 Der Kunde kann zudem zusätzliche Reichweite buchen, so dass die Stellenausschreibung neben www.meinestelle.de auf weiteren, zusätzlichen Online-Stellenbörsen integriert wird, um ein größeres potentielles, Bewerberpublikum zu erzielen.

5.5 Meetovo-Funnel

5.5.1 Durch den Dienstleister Meetovo Software GmbH besteht die Möglichkeit, die Stellenausschreibung in sozialen Netzwerken zu platzieren und infolge des Einsatzes eines sog. Funnels mit einem extrem vereinfachten Bewerbungsprozess zu verknüpfen, um es einem potentiellen Bewerber zu ermöglichen, sich möglichst schnell und einfach ad hoc zu bewerben.

5.6 Job-Widget

5.6.1 Auf Wunsch des Kunden erhält dieser ein Job-Widget. Dies wird dem Kunden als iFrame-Code zur Verfügung gestellt und kann vom Kunden auf dessen Website integriert werden. Dies ermöglicht dem Kunden, die Stellenausschreibung auf ganz einfachem Weg ebenfalls sichtbar zu machen.

5.6.2 Alle hiermit u.U. verbundenen, erforderlichen Erklärungen und Gegebenheiten hat der Kunde von sich aus zu klären und ggf. zu veranlassen.

5.7 Ob und inwieweit einzelne Leistungen Bestandteil des Produkts SELLWERK Jobs sind, richtet sich nach dem vom Kunden jeweils beauftragten Leistungspaket.

Details zu den einzelnen Bestandteilen des jeweiligen Leistungspakets entnehmen Sie bitte dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung sowie der Produktbeschreibung von SELLWERK Jobs.

6. Leistungserbringung durch Dritte

6.1 SELLWERK ist stets dazu berechtigt, sich zur Erbringung der geschuldeten Leistung Dritter (im Folgenden auch „Partner“ genannt) zu bedienen. Der Kunde erklärt sich hiermit mit Auftragserteilung einverstanden.

6.2 Auch in diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs und die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Onlinemarketing-Produkte im Zusammenspiel mit dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung sowie der Produktbeschreibung von SELLWERK Jobs. Darüber hinaus gelten in einem solchen Fall ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partners, soweit deren Geltung in dieser Ziffer 6 angeordnet wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Funktionalitäten von SELLWERK Jobs akzeptieren muss.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkten einerseits und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter andererseits gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

- 6.3 Das Produkt SELLWERK Jobs ist ein modular aufgebautes Produkt, das aus verschiedenen Funktionalitäten besteht. Derzeit werden die Leistungen von SELLWERK Jobs wie unter Ziffer 5 im Einzelnen beschrieben durch SELLWERK Partner erbracht.
- 6.4 In diesen Fällen finden ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs und den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Josef Keller GmbH & Co. Verlags-KG, Fürstenrieder Str. 265, 81377 München für die Online Stellenbörse www.meinestelle.de entsprechende Anwendung. Diese sind für den Kunden jederzeit abrufbar unter <https://www.meinestelle.de/content/agb-b2b> Dies gilt jedoch nicht für Regelungen zu Vertragspartner, Vergütung und Zahlung, Rechnung, Verzug, Aufrechnung, Vertragslaufzeit und -beendigung, Erfüllungsort und Gerichtsstand.

7. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- 7.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch SELLWERK geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, SELLWERK bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer 7 auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

- 7.2 Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

7.2.1 Vertragsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.

Darüber hinaus hat der Kunde SELLWERK über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

7.2.2 Erstellung der Stellenausschreibung

Der Kunde hat SELLWERK sämtliche für die Erstellung der Stellenausschreibung erforderlichen Informationen in rechtlich zulässiger Art und Weise termingerecht zur Verfügung zu stellen. Soweit der Kunde die Stellenausschreibung nicht von

SELLWERK erstellen lässt, hat er SELLWERK die Stellenausschreibung an sich in rechtlich zulässiger Art und Weise termingerecht zur Verfügung zu stellen.

7.2.3 Rechtliche Belange

Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte seiner Stellenausschreibung.

7.2.4 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch die Stellenausschreibung keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt und
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer 7.2.3 veröffentlicht werden.

SELLWERK obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden ein- bzw. angegebenen Inhalte und Daten. SELLWERK wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden ein- bzw. angegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK JOBS bzw. die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat SELLWERK das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen.

Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

7.2.5 Widget Installation, um Ausschreibungen auf Kundenwebsite anzeigen zu können

Um die Stellenausschreibung auch auf seiner Website anzeigen lassen zu können, ist die Installation eines Widgets nötig. Dieser iframe-Code wird durch www.meinestelle.de zur Verfügung gestellt und muss durch den Kunden selbständig installiert werden.

Für erforderliche Angaben im Rahmen der Pflichtangaben (z.B. ein evtl. Hinweis auf die installierte Software in den Datenschutzbestimmungen seiner Website) ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich.

7.2.6 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten

Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme SELLWERKs durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-)Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen.

Darüber hinaus kommt SELLWERK mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-)ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch SELLWERKs sowie dessen Fälligkeit unberührt.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 8.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine Regelung zur Vertragslaufzeit enthält, beträgt diese 12 Monate. Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt. Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss.
- 8.2 Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit abgeschlossen werden, verlängern sich automatisch jeweils um den gleichen Zeitraum, maximal jedoch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Laufzeit von einer Vertragspartei gekündigt werden.
- 8.3 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.
- 8.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
 - Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
 - der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs sowie der übergeordneten Allgemeinen

Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,

- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

8.5 Im Fall einer Kündigung ist SELLWERK berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. SELLWERK muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was SELLWERK infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

8.6 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für SELLWERK Jobs bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist SELLWERK zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist SELLWERK berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

9. Sonstiges

9.1 Nach Auftragsabschluss bekommt der Kunde einen Zugang zu der Plattform sellwerk.de, auf der für den Kunden eine Firmenprofilseite veröffentlicht wird. Über seinen sellwerk.de-Account kann der Kunde seine in dem Firmenprofil hinterlegte Daten einsehen, ergänzen und ändern. Über seinen sellwerk.de-Account sind darüber sind seine Rechnungsunterlagen abrufbar.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von SELLWERK soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

9.3 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

10. Anschrift

SELLWERK GmbH & Co. KG

Pretzfelder Straße 7 – 11

90425 Nürnberg

beratung@sellwerk.de

Telefon 0800 / 44 777 33

Kommanditgesellschaft mit Sitz in Nürnberg

Handelsregister: Nürnberg HRA 16002

USt.-ID-Nr: DE278896475

Persönlich haftende Gesellschafterin:

SELLWERK Verwaltungs GmbH

Handelsregister Nürnberg HRB 17633

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Michael Oschmann, Dipl. Kff. Constanze Oschmann

Stand: Juli 2024